

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5561, 11/5581 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 wird der Titel 681 02 – Sprachförderung für Aussiedler – geschaffen. Der Mittelansatz beträgt 2,9 Mrd. DM. Der Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit – wird um 2,9 Mrd. DM gekürzt.

Bonn, den 27. November 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Vorstand und Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit haben die Bundesregierung dringend gebeten, „offen die Finanzverantwortung für die Sprachförderung von Aussiedlern“ zu übernehmen. Die Sprachförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus Steuer- und nicht aus Beitragsmitteln der Versicherten zu finanzieren ist. Durch die Rückverlagerung der Sprachförderung in den Bundeshaushalt ermäßigt sich der in 1990 zur Defizitdeckung vorgesehene Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit entsprechend.

